



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

10. April 2025- Beschluss 112-2025

9.0.2 Budget

IDG-Status: öffentlich

Budget 2026 / Finanzplanung 2025-2029; Strategische Budgetvorgaben für 2026

Ausgangslage

Die strategischen Budgetvorgaben des Stadtrates für das Budget 2025 wurden anlässlich einer Klausur des Stadtrates mit Einbezug der Geschäftsleitung diskutiert. Die Klausur fand am 10. April 2025 in Opfikon statt.

Erwägungen

Für die Erstellung des Budget 2026 gelten folgende strategischen Vorgaben:

1. Der Budgetprozess 2026 wird so gestaltet, dass hohe Transparenz und Glaubwürdigkeit gewährleistet sind. Dazu werden die Details zum Budget den Mitgliedern der GRPK zur Verfügung gestellt.
2. Die Budgetierung beruht auf einem sparsamen und wirkungsvollen Einsatz der Mittel.
3. Um die zeitliche Genauigkeit bei der Umsetzung von grossen Investitionsprojekten weiter zu erhöhen, werden diese mit einer Zeitplanung hinterlegt. Bewilligte Projekte werden ausgeführt. Während der Ausführungsphase sind mögliche Einsparungen zu realisieren.
4. Die Gebrauchsfähigkeit von Einrichtungen und Anlagen wird erhalten.
 - a. Der Substanzerhalt der Infrastruktur wird gewährleistet.
 - b. Bei Sanierungen wird zwischen Ersatz und weitergehenden Anforderungen unterschieden.
5. Die Massnahmen in den Legislaturzielen werden budgetiert.
6. Es werden keine generellen Teuerungen aufgerechnet. Erwartete einzelne Preisveränderungen sollen budgetiert und begründet werden.
7. Der Umgang mit den finanzpolitischen Reserven erfolgt gemäss Finanzkonzept HRM2. Zielsetzung ist eine weitere Äufnung der Reserve. Soweit finanzrechtlich möglich, ist auf eine Verwendung der Reserve ausserhalb von grösseren Krisen zu verzichten.
8. Die Budgetierung des Personalaufwandes erfolgt auf Basis der effektiven Aufwände sowie der bekannten Über- und Unterbelegungen gegenüber dem genehmigten Stellenplan. Für die Budgetierung des Teuerungsausgleichs wird auf die letzte mögliche Prognose des SECO zum LIK abgestellt (Die aktuelle Prognose des SECO vom 18.03.2025 geht von einer Inflation von unverändert 0.3% für 2025 aus, während die Prognose für das Jahr 2026 von 0.7% auf 0.6% gesunken ist). Für individuelle Lohnerhöhungen wird ein Betrag von 0.6% der Lohnsumme eingestellt, wie dies auch beim Kanton Zürich im konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2025-2028 (KEF) vorgesehen ist. Für Einmalzulagen wird wie bisher ein Betrag von 0.2% der Lohnsumme eingestellt. Der KEF 2025-2028 rechnete für das Planjahr 2026 noch mit einem Teuerungsausgleich von 1.1%, der Regierungsrat legt diesen jedoch aufgrund der aktuellen Konjunkturlage jeweils im Herbst des laufenden Jahres fest.

Beschluss:

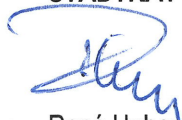
1. Die Budgetvorgaben gemäss den Punkten 1 - 8 unter den Erwägungen zu den "Strategischen Budgetvorgaben 2026" werden genehmigt.

Mitteilungen an:

- Geschäftsleitung
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 15. April 2025